

Informationsblatt für zusätzliche Förderung im Rahmen von Green Travel und für TeilnehmerInnen mit geringeren Chancen im Erasmus-Programm

Die Zielgruppen für eine Erasmus-Zusatzförderung sind TeilnehmerInnen, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, sodass es hier die Option einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung gibt. Im Einzelnen bezieht sich dies auf folgende Gruppen: **Studierende mit Kind, behinderte oder chronisch kranke Studierende, erwerbstätige Studierende und Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus.**

Des Weiteren besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, einen Zuschuss von 50 Euro zu erhalten, falls Sie sich für **nachhaltiges Reisen** entscheiden.

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die folgenden Sonderzuschüsse können alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombiniert werden. **Die 250-Euro Zusatzförderung kann jedoch nur einmalig gewährt werden, selbst wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.** Die maximale Erasmus-Förderung setzt sich daher aus den folgenden Komponenten zusammen:

Maximale Förderung =

reguläre monatliche Rate für Ihr Land (in der Regel 3 Monate)

+ ggf. einmalige Aufstockung von 250 Euro pro Monat (in der Regel 3 Monate) für untenstehende Gruppen

+ ggf. einmalig 50 Euro für nachhaltiges Reisen

Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

Zuschuss für „Grünes Reisen“

Wenn der Großteil der Reise (Hin- und Rückfahrt) mit nachhaltigen Verkehrsmitteln wie Fahrrad, Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft, Schiff oder zu Fuß zum/vom Ort Ihrer Gasteinrichtung erfolgt, können Sie den Zuschuss für „Grünes Reisen“ beantragen. Es gibt einen einmaligen Zuschuss für nachhaltiges Reisen in Höhe von 50 Euro.

Nachweis:

Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Sie die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung vorzuhalten (inklusive Unterschrift). Die ehrenwörtliche Erklärung muss ebenfalls von der MSH unterschrieben werden und sowohl dem Studierenden als auch der MSH als Scan vorliegen.

Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Studierende mit Behinderung ab einem Grad von 20 können einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

Nachweis:

Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Sie die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung vorzuhalten (inklusive Unterschrift).

Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit chronischer Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können monatlich zusätzlich 250 Euro erhalten.

Nachweis:

Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Sie die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung vorzuhalten (inklusive Unterschrift).

Aufstockung für Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder ins Ausland mitnehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten, vorausgesetzt, das Kind/die Kinder begleitet/begleiten sie während des gesamten Aufenthalts. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Nachweis:

Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Sie die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung vorzuhalten (inklusive Unterschrift).

Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern keine Akademiker sind, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, einen Auslandsaufenthalt zu wagen. Als ErstakademikerInnen gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte

Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Nachweis:

Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Sie die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung vorzuhalten (inklusive Unterschrift).

Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst bestreiten, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und das Einkommen wegfällt. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wird ein Aufstockungsbetrag von 250 Euro zur Verfügung gestellt, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- vor dem Auslandsaufenthalt über mindestens **sechs Monate durchgängig** beschäftigt mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt

Achtung! Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Nachweis:

Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Sie die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung vorzuhalten (inklusive Unterschrift).

Beantragung und Belege

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie einen Top Up / Zuschuss beantragen möchten, sobald Sie die offizielle Zusage für Ihren Auslandsaufenthalt erhalten haben und verwenden hierfür das entsprechende Formular (siehe unten). Schicken Sie das Dokument bitte ggf. mit der entsprechenden ehrenwörtlichen Erklärung schnellstmöglich per E-Mail an:

international-office@medicalschooll-hamburg.de

Mit der ehrenwörtlichen Erklärung versichern Sie unterschriftlich, alle entsprechenden Förderfähigkeitskriterien zu erfüllen. Hierbei gibt es kein vorgegebenes Format und die ehrenwörtliche Erklärung muss zum aktuellen Zeitpunkt nicht im Original eingereicht werden. Allerdings müssen Sie bei Bedarf bzw. auf Nachfrage in der Lage sein das Original sowie Belege einzureichen und versichern dies entsprechend mit der ehrenwörtlichen Erklärung. Je nach Zusatzförderung können Belege z.B. der Behindertenausweis, ein ärztliches Attest, die Geburtsurkunde des Kindes, eine Erklärung der Eltern, Gehaltsabrechnungen, Reisebelege, oder ähnliches sein.

Da die Mittel begrenzt sind, ist eine nachträgliche Antragstellung nicht möglich.

Ich beantrage folgenden Top Up / Zuschuss:

- Ich beantrage keinen Top Up / Zuschuss
- Zuschuss „Grünes Reisen“
- Aufstockung für Studierende mit Behinderung
- Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung
- Aufstockung für Studierende mit Kind
- Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus
- Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____